gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname:** Schwammtuch

Überarbeitet am: 22.04.2021 Version: 7

Druckdatum: 22.04.2021

#### **ABSCHNITT 1:** Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Schwammtuch (auf Basis nachwachsender Rohstoffe)

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Wisch- und Reinigungstuch

# 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

Kalle GmbH

Straße/Postfach

Rheingaustraße 190-196

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE-65203 Wiesbaden

Telefon / Telefax / E-Mail / Homepage

+49 (0) 611/962-6247 / +49 (0) 611/962-9329 / Kai.Moog@kalle.de / www.kalle.de

#### 1.4 Notfallauskunft

Notruftelefon +49 (0) 611/962-6100

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht als gefährlich eingestuft.

# 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht kennzeichnungspflichtig.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Schwammtuch ist im Sinne der Richtlinie 1907/2006/EG ein Erzeugnis, aus welchem bestimmungsgemäß keine gefährlichen Inhaltsstoffe freigesetzt werden.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Schwammtuch aus Zellstoff und Baumwolle. Das Schwammtuch hat keine gefährlichen Inhaltsstoffe.

Stoffname: Schwammtuch

Anteil: -/Einstufung: -/-

Keine Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008.

Seite: 1 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname:** Schwammtuch

Überarbeitet am: 22.04.2021 Version: 7

Druckdatum: 22.04.2021

#### Stoffe mit Grenzwerten der Union für die Exposition am Arbeitsplatz

Das Schwammtuch enthält keine Stoffe mit EG-Grenzwerten in Mengen >0,1 Gew.-%

Anteil: -/Einstufung: -/-

Für die Bestandteile existieren keine arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

#### **Allgemeine Hinweise:**

Für Schwammtuch sind keine spezifischen Gesundheitsgefahren bekannt.

#### **Nach Einatmen:**

Keine spezifischen Gefahren bekannt.

#### **Nach Hautkontakt:**

Keine spezifischen Gefahren bekannt.

#### Nach Augenkontakt:

Bei Kontakt mit Schwammtuch: Augen ausspülen. Bei Beschwerden den Arzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken:

Es besteht die Gefahr eines Darmverschlusses. Arzt aufsuchen.

# 4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine spezifischen Gefahren bekannt.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Verschlucken: Es besteht die Gefahr eines Darmverschlusses.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wasser.

## Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine Einschränkungen für den Einsatz bestimmter Löschmittel aus Sicherheitsgründen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei der Verbrennung von Schwammtuch ist in Abhängigkeit von der Versorgung des Brandes mit Luft mit der Bildung von schädlichen Gasen und Rauch zu rechnen: insbesondere Kohlendioxid, Kohlenmonoxid sowie bei unvollständiger Verbrennung (Luftunterschuss) verschiedene Pyrolyseprodukte.

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Schwammtuch selbst ist brennbar. Die Maßnahmen sind auf die Umgebungssituation abzustimmen. Im Brandfall gehen vom Schwammtuch keine besonderen Gefahren aus.

Maßnahmen sind auf die Umgebungssituation und die Brandsituation abzustimmen.

Trockenes Schwammtuch kann bis zum 20-fachen des Eigengewichtes an Löschwasser aufnehmen. Gebäudestatik beachten!

Seite: 2 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname:** Schwammtuch

Überarbeitet am: 22.04.2021 Version: 7

Druckdatum: 22.04.2021

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Schwammtuch mechanisch aufnehmen.

Kontaminiertes Schwammtuch (z.B. Löschwasser, Reinigungsmittel etc.) in ein geeignetes Gebinde aufnehmen und entsprechend der vorliegenden Verunreinigung ordnungsgemäß entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz** 

Keine spezifischen Vorkehrungen erforderlich.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Angeben zu den Lagerbedienungen

Trocken lagern. Feuer / Zündguellen fern halten.

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine spezifischen Anforderungen erforderlich.

#### Lagerklasse VCI

11 (brennbare Feststoffe)

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

# 8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Spezifizierung: Es sind keine auf Schwammtuch anwendbaren Grenzwerte festgelegt.

Wert: -/Spitzenbegrenzung: -/-

Seite: 3 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Schwammtuch

Überarbeitet am: 22.04.2021 Version: 7

**Druckdatum:** 22.04.2021

Fruchtschädigend: -/-

## Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union

Spezifizierung: Es sind keine auf Schwammtuch anwendbaren Grenzwerte festgelegt.

Kurzzeitwert (STEL): -/-

Langzeitwert (8h TWA): -/Hinweis "Haut": -/-

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

## Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Entfällt.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Wegen fehlender spezifischer Gefahren durch Schwammtuch ist keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich.

Beim Einsatz der Schwammtücher in Verbindung mit Reinigungsmitteln sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt dieser Reinigungsmittel zu beachten.

#### **Atemschutz**

Keine.

#### Handschutz

Beim Umgang mit nicht kontaminiertem Schwammtuch ist kein besonderer Hautschutz erforderlich.

Bei Verwendung des Schwammtuchs in Verbindung mit Reinigungsmitteln bzw. beim Einsatz in Verbindung mit gefährlichen Arbeitsstoffen ist das Handschuhmaterial gemäß Sicherheitsdatenblatt des Reinigungsmittels auszuwählen.

### Augenschutz

Keine Maßnahmen erforderlich

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine spezifischen Maßnahmen erforderlich.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

# Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Fest/schwammartig porös (trockene Zuschnitte / trockene Rollenware)

Farbe: Farblos oder gefärbt

Geruchlos Geruchlos

#### Sicherheitsrelevante Daten

Explosionsgefahr:Keine ExplosionsgefahrUntere Explosionsgrenze:Nicht anwendbarObere Explosionsgrenze:Nicht anwendbar

Dampfdruck 20 °C:Trocken: nicht messbarDichte:Trocken:  $90 - 150 \text{ kg/m}^3$ 

Auslaufzeit:Nicht anwendbarWasserlöslichkeit:Nicht wasserlöslichpH-Wert:5,5 -7 (befeuchtet)Siedepunkt/-bereich:Nicht anwendbar

Soito: /

Seite: 4 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname:** Schwammtuch

Überarbeitet am: 22.04.2021 Version: 7

**Druckdatum:** 22.04.2021

Flammpunkt: Nicht anwendbar

**Zündtemperatur:** >290°C

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit starken Säuren, Oxidationsmitteln, Offene Flammen und Zündquellen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine.

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Schwammtuch besteht aus einem Zellstoff/Baumwolle-Gemisch. Es gibt keine spezifischen gefährlichen Zersetzungsprodukte. Oberhalb 220°C beginnende thermische Zersetzung.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Entfällt. Schwammtuch enthält keine Gefahrstoffe oder relevante toxische Stoffe.

#### Ätzwirkung auf der Haut / Hautreizung

Entfällt. Schwammtuch enthält keine Gefahrstoffe oder relevante haut ätzende/hautreizende Stoffe.

# Schwere Augenschädigung/ -reizung

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als augenschädigend/-reizend eingestuft sind.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als sensibilisierend eingestuft sind.

# Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

#### Karzinogenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

## Reproduzktionstoxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Seite: 5 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname:** Schwammtuch

Überarbeitet am: 22.04.2021 Version: 7

Druckdatum: 22.04.2021

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition, eingestuft sind.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei einmaliger Exposition, eingestuft sind.

#### **Aspirationsgefahr**

Nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Kohlenwasserstoffe.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Fischtoxizität:	Es ist sind keine toxischen Wirkungen auf Fische bekannt.
Aquatische Invertebraten:	Es sind keine toxischen Wirkungen auf Invertebraten (Wirbellose) bekannt.
Wasserpflanzen:	Es sind keine toxischen Wirkungen auf Wasserpflanzen bekannt.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schwammtuch verrottet zu 100 %.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Schwammtuch hat kein Akkumulationspotenzial.

#### 12.4 Mobilität im Boden

-/-

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB Beurteilung

Es liegen keine Daten bezüglich schädlicher Persistenz-, Bioakkumulations- oder Toxizitäts-Eigenschaften von Schwammtuch vor.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine spezifischen schädlichen Wirkungen von Schwammtuch bekannt.

## **ABSCHNITT 13:** Hinweise zur Entsorgung

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht kontaminiertes Schwammtuch ist kompostierbar oder kann mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Die Verpackung (Folie) ist dem Wertstoff beizugeben oder kann mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Kontaminiertes Schwammtuch ist in Abhängigkeit von den vorliegenden Verunreinigungen entsprechend den geltenden Vorschriften zu entsorgen.

## Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

### Nicht kontaminiertes Schwammtuch (trocken oder befeuchtet)

15 02 03 Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen.

### **Kontaminiertes Schwammtuch**

15 02 02 Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Seite: 6 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname:** Schwammtuch

Überarbeitet am: 22.04.2021 Version: 7

**Druckdatum:** 22.04.2021

15 02 03 Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter

15 02 02 fallen.

**Gereinigte Verpackung** 

15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

**Ungereinigte Verpackung** 

Entfällt

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## 14.1 UN-Nummer

Nicht Anwendbar.

# 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Nicht Anwendbar.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Nicht Anwendbar.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI /IATA-DGR

Nicht Anwendbar.

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht Anwendbar.

## 14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

Entfällt.

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II der MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht Anwendbar.

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### **EU-Vorschriften**

Schwammtuch ist ein Erzeugnis im Sinne der Richtlinie 1907/2006/EG ohne gefährlichen Stoffinhalt.

Verordnung (EG) Nr.1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar.

Seite: 7 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname:** Schwammtuch

Überarbeitet am: 22.04.2021 Version: 7

Druckdatum: 22.04.2021

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Nicht anwendbar.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine.

#### **Nationale Vorschriften**

## Wassergefährdungsklasse

Klasse: WGK 1 - nicht bez. schwach wassergefährdend (VwVwS vom 27.Juli 2005; Kenn-Nr. 765)

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft)** 

Nicht zutreffend.

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Nicht zutreffend.

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

Nicht zutreffend.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Änderungen gegenüber der letzten Version

Keine

# Literaturangaben und Datenquellen

#### Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2015/830 REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/2235 CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2016/1179

#### Internet

http://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/de/Downloads www.gaa.baden-wuerttemberg.de

# Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Keine.

#### **Sonstige Hinweise**

Keine.

Seite: 8 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Schwammtuch

Überarbeitet am: 22.04.2021 Version: 7

**Druckdatum:** 22.04.2021

Legende

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW **A**rbeitsplatz**g**renz**w**erte

AVV Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis

BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

EC Effektive Konzentration
EG Europäische Gemeinschaft

EN **E**uropäische **N**orm

IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

IBC-Code International Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien

als Massengut

ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG-Code Internation | Martiitime Code for Dangerous Goods

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

PBT **P**ersistent, **b**iakkummulierbar, **t**oxisch

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

STEL short-term exposure limit

VCI Verband der chemischen Industrie e.V.

VO Verordnung

TAW eight hours time-weighted-average
vPvB sehr persistent und sehr bioakummulierbar
VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes beziehen sich ausschließlich auf das oben beschriebene Material und nicht auf seinen Gebrauch in Verbindung mit anderen Stoffen, Erzeugnissen oder Verfahren.

Seite: 9 / 9